



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP001

**Grundsätze des
GAP-Strategieplans
in Rheinland-Pfalz für**

**Vertragsnaturschutz Kennarten
- Kennarten des artenreichen Grünlands-**

Stand: April 2023

Förderung Interventionskategorien „Direktzahlungen“ und Interventionskategorien in bestimmten Sektoren durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

Grundsätze des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz

für

Vertragsnaturschutz Kennarten - Kennarten des Artenreichen Grünlands –

Inhalt:

1. Allgemeine Regelungen	1
2. Einzelflächenbezogene Regelungen.....	1
2.1 Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit.....	1
2.2 Flächenvorgaben.....	1
2.3 Bestimmung der Kennarten.....	1
2.4 Erfassungsmethode.....	4
2.5 Nachweis der Kennarten	4
2.5.1 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands.....	4
2.5.2 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands.....	4
2.6 Sonstige Vorgaben	4
3. Zusatzmodule	5
3.1 Anlage Ein- oder Mehrjähriger Brachestrukturen.....	5
3.2 Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	6
4. Aufzeichnungspflicht	6
5. Anlagen.....	6
5.1 Beispiel Lage „Einjährige Brachestruktur“ - Zusatzmodul.....	7
5.2 Beispiel Lage „Mehrjährige Brachestruktur“ - Zusatzmodul.....	8
5.3 Aufzeichnungen Erhebung Kennarten.....	10
5.4 Aufzeichnungen Maßnahmen.....	12

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt von artenreichen und besonders artenreichen Grünlandflächen und deren extensive Bewirtschaftung durch einen ergebnisorientierten Ansatz. Die nachhaltige Nutzung wird durch das Vorkommen von leicht zu bestimmenden Grünlandarten (Kennarten) nachgewiesen.

Mit den Kennartenprogrammen soll die Bewirtschaftung flexibilisiert und die Eigenverantwortung des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin im Sinne von "Naturschutz durch Nutzung" gestärkt werden. Daher werden nur die unabdingbar

erforderlichen Bewirtschaftungsauflagen verpflichtend vorgegeben. Um die programmspezifischen Ziele zu erreichen, ergreift der Landwirt / die Landwirtin in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen. Eine Hilfestellung können dabei die Programmvorgaben der vergleichbaren klassischen Grünland-Vertragsnaturschutzvarianten sein. Auf jeden Fall sollte so gewirtschaftet werden, dass der Artenbestand erhalten wird und keine Verschlechterung eintritt.

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer*innen sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmen) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen die geltenden Regeln des einschlägigen Fachrechts einzuhalten und die jeweiligen Kontrollen zu dulden. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Konditionalität und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleich, Bodenuntersuchungen). Die nicht mehr durch die Vorgaben der Konditionalität geprüften Anforderungen an die Betriebe zur Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der regelmäßigen Überprüfung von Geräten zur Pflanzenschutzmittelausbringung und die Anwendung von phosphathaltigen Düngemitteln sind weiterhin im Fachrecht geregelt und werden im Rahmen der Baseline der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Kontrolle überprüft.

Die zu fördernden Flächen müssen nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung im Antragsverfahren anerkannt werden. Auf den Flächen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Naturschutzziele zu erreichen.

Der Hinweis auf die Förderung durch die im Rahmen von gewerblich genutzten Internetseiten gemäß Anhang III, Nr. 2 der Verordnung (EU) 2022/129, ist freiwillig. Zu den Formalien dieser Hinweise wird ein gesondertes Informationsblatt erstellt, sobald die Publizitätsbestimmungen finalisiert wurden.

2. Einzelflächenbezogene Regelungen

2.1. Nutzungsart und Nutzungshäufigkeit

Zur Erhaltung der Lebensräume verschiedener Arten ist die Fläche mindestens 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen und / oder zu beweiden. Im Falle der Beweidung wird empfohlen, die Fläche anschließend zu mähen.

2.2. Flächenvorgaben

Jede Fläche ist ein einheitlich bewirtschafteter Schlag und im e-Antrag entsprechend aufgeführt.

2.3. Bestimmung der Kennarten

Für die Fördermaßnahme wurden leicht zu bestimmende „Kennarten“ ausgewählt (in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet). Diese Pflanzen sind Stellvertreter (Bioindikatoren) für artenreiche Grünlandbestände auf den unterschiedlichen Standorten des Landes. Dazu gehören Feuchte- und Nässezeiger wie Sumpfdotterblume und Kuckucks-Lichtnelke, Grünlandarten mäßig nährstoffversorgter Böden wie Flockenblumen und Echtes Labkraut sowie weit verbreitete Grünlandarten mittlerer Standorte wie die Schafgarbe oder mehrköpfige Habichtskräuter.

Nr.	Kennarten/-gruppen	wissenschaftliche Namen / Gruppenbez.	Standorte
1	Baldrian, echter und kleiner	Valeriana dioica + officinalis agg.	frisch/feucht/nass
2	Beinwell	Symphytum spec.	frisch/feucht/nass
3	Blutwurz (= Tormentill)	Potentilla erecta	mittlere
4	Echtes Labkraut	Galium verum	Halbtrocken./ trocken
5	Ehrenpreis	Veronica spec.	mittlere/frisch/feucht
6	Flockenblumen	Gruppe "Flockenblumen"	mittlere
7	Frauenmantel	Alchemilla vulgaris	mittlere
8	Frühlingsprimel	Primula veris	mittlere
9	Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris	frisch/feucht/nass
10	Ginster, kleine Arten	Genista pilosa, sagittale, tinctoria	Halbtrocken./ trocken
11	Glockenblumen, ohne Knäuelglockenblume	Gruppe "Glockenblumen"	mittlere
12	Glockenblume: Knäuelglockenblume	Campanula glomerata	mittlere
13	Habichtskräuter, einköpfig	Gruppe "einköpfige Habichtskräuter u.a."	Halbtrocken / trocken
14	Habichtskräuter, mehrköpfig	Gruppe "mehrköpfige Habichtskräuter u.a."	mittlere
15	Heilziest	Betonica officinalis	frisch/feucht/nass
16	Klappertopf, großer und kleiner	Rhinanthus minor + alectorolophus	mittlere
17	Klee – Hornklee, Wundklee	Lotus corniculatus + uliginosus / Anthyllis vulneraria / Lathyrus pratensis	mittel / feucht / nass
18	Klee - Roter Klee und kleine gelbe Kleearten	Gruppe "Roter Klee und kleiner Gelbklee"	mittlere
19	Knöllchensteinbrech	Saxifraga granulata	Halbtrocken / trocken

Nr.	Kennarten/-gruppen	wissenschaftliche Namen / Gruppenbez.	Standorte
20	Kriechender Günsel	Ajuga reptans	mittlere
21	Mädesüß, Echtes, Kleines	Filipendula ulmaria + vulgaris	feucht / nass
22	Margerite	Leucanthemum vulgare	mittlere
23	Nelken, Rotblühende	Lychnis, Dianthus	frisch/feucht/nass
24	Orchideen	Gruppe "Orchideen"	mittlere
25	Platterbsen u. Wicken, blau-violett-rosa, wenigblütig	Gruppe „Platterbsen und Wicken“ inkl. Ononis spinosa agg.	Mittlere / halbtrocken
26	Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	Achillea millefolium agg + ptarmica	mittlere
27	Schlangenknöterich	Polygonum bistorta	frisch/feucht/nass
28	Skabiosen	Gruppe "Skabiosen" Scabiosa spec. inkl. Succisa pratensis, Knautia arvensis	mittlere/feucht
29	Storchschnabel, Wald-, Wiesen-	Geranium sylvaticum + pratense	mittlere
30	Sumpfdotterblume	Caltha palustris	frisch/feucht/nass
31	Sumpf-Vergissmeinnicht	Myosotis palustris	frisch/feucht/nass
32	Teufelskralle (violett und weißblühende Arten)	Phyteuma nigra + spicata	mittlere
33	Thymian	Thymus pulegioides + serpyllum	Halbtrocken / trocken
34	Veilchen und Kreuzblümchen	Gruppe „Veilchen und Kreuzblümchen“	trocken bis feucht
35	Wiesenbocksbart	Tragopodon spec.	mittlere
36	Wiesenknopf, kleiner und großer	Sanguisorba minor + officinalis	mittel / feucht
37	Wiesensalbei	Salvia pratensis	Halbtrocken./ trocken
38	Wolfsmilch	Euphorbia cyparissias, esula, palustris	Halbtrocken./ trocken / feucht

2.4. Erfassungsmethode

Erfassung im Gelände mittels Arterhebung ca. 2 m breit entlang der längsten Diagonale. Die Diagonale wird im Gelände in drei in etwa gleich lange Abschnitte unterteilt. Auf Schlägen die kleiner sind als ein Hektar sind auf dem Transekt nur zwei Abschnitte zur Erfassung der Kennarten erforderlich. Jeder Abschnitt wird separat erfasst, d.h. alle vorkommenden Kennarten lt. Kennartenliste werden entlang des jeweiligen Segments auf der 2 m breiten Linie erfasst. Bei außergewöhnlichen Flächenzuschnitten kann eine gebogene Linie gewählt werden. Um in den Folgejahren die Erfassung gleichmäßig durchführen zu können, wird für jede Kennartenfläche eine Flächenskizze mit der Begehungslinie durch die Vertragsnaturschutzberatung erstellt.

Bei Schlägen über 20 Meter Breite werden Pflanzen, die weniger als 5 Meter vom Rand des Schlages entfernt sind, nicht mitgezählt. Dagegen können Kennarten, die im Schlaginneren an überquerten Kleinstrukturen (z. B. Gräben, Gebüsch) vorkommen, mit erfasst werden.

Die Kennartenfunde werden durch Ankreuzen in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten (vgl. 5.3) nachgewiesen.

2.5. Nachweis der Kennarten

Die Programmteilnehmer*innen sind verpflichtet, jährlich das Vorkommen der entsprechenden Kennarten nachweisen zu können.

Auf jeder Fläche muss einmal jährlich, möglichst vor der ersten Nutzung (Mahd / Beweidung) (i.d.R. zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli), das Vorkommen der notwendigen Anzahl von Kennarten/-gruppen nachgewiesen werden. Die Erhebungen sollten vor dem ersten Schnitt und jährlich etwa zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden.

2.5.1. 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands

Teilnehmer*innen an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 6 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.5.2. 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands

Teilnehmer*innen an diesem Programmteil müssen pro Abschnitt mindestens 8 Kennarten/-gruppen der Kennartenliste nachweisen.

2.6. Sonstige Vorgaben

Auf den Vertragsflächen dürfen keine sonstigen Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Dung- oder Kompostlager durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche oder allgemeiner Lagerplatz ist nicht zulässig.

Auf den geförderten Flächen ist die Veränderung des Bodenreliefs (z.B. Erdaushub aufbringen) nicht zulässig.

Auf Entwässerungsmaßnahmen (z.B. Drainierungen) ist zu verzichten. Vorhandene Be- und Entwässerungseinrichtungen dürfen ordnungsgemäß unterhalten werden, falls keine anderweitigen einschränkenden Regelungen im Bewirtschaftungsvertrag getroffen wurden.

Eine Berechnung auf der Fläche ist nicht zulässig.

3. Zusatzmodule

Vereinbarte Zusatzmodule werden jährlich durch den Vertragsnehmer / die Vertragsnehmerin bis zum 15. Mai im e-Antrag bei der Kreisverwaltung kenntlich gemacht (eigene Schlagnummer) und mit dem entsprechenden AUKM Kenner versehen.

3.1. Anlage Ein- oder Mehrjähriger Brachestrukturen

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung im Bewirtschaftungsvertrag Sonderregelungen für die Anlage von Ein- oder Mehrjährigen Brachestrukturen festgelegt.

Ziel dieser Ergänzung ist die Etablierung von Strukturen, z.B. im Vorkommensbereich von Wiesenbrütern, für die Bereitstellung wichtiger Lebensraumfunktionen (Ansitzwarten, Singwarten, Nahrungshabitate etc.), die über das erste Standjahr hinaus Bestand haben. Für die Verbesserung der Lebensraumfunktionen ist es wichtig, in der genutzten Landschaft ein Mosaik aus alten und neuen Strukturen vorzuhalten.

Einjährige Brachestrukturen: Dazu werden jährlich neue Brachestrukturen angelegt und bis zum festgelegten Mahdtermin im Folgejahr beibehalten. Die Lage, der Umfang und der Mahdtermin werden in Absprache mit der Vertragsnaturschutzberatung festgelegt. Die Brachestruktur wird im Folgejahr gemäht (oder in Abstimmung mit der Vertragsnaturschutzberatung gemulcht) und an anderer Stelle auf der gleichen Bewirtschaftungseinheit eine Neue angelegt. Die Brachestruktur muss auf ihrer überwiegenden Länge mindestens 5 Meter breit sein (vgl. 5.1 - Beispiel: Lage „Einjährige Brachestruktur“ – Zusatzmodul).

Mehrjährige Brachestrukturen: Dazu werden alle drei Jahre neue Brachestrukturen angelegt und bis zum festgelegten Mahdtermin im 3. Umsetzungsjahr beibehalten. Die Lage, der Umfang und der Mahdtermin werden in Absprache mit der Vertragsnaturschutzberatung festgelegt. Die Brachestruktur wird im 3. Umsetzungsjahr gemäht (oder in Abstimmung mit der Vertragsnaturschutzberatung gemulcht) und an anderer Stelle auf der gleichen Bewirtschaftungseinheit eine Neue angelegt. Die Brachestruktur muss auf ihrer überwiegenden Länge mindestens 5 Meter breit sein (vgl. 5.2 - Beispiel: Lage „Mehrjährige Brachestruktur“ – Zusatzmodul). Im Falle einer Vertragsverlängerung wird der Rhythmus, in dem die Brachestrukturen angelegt und gemäht/gemulcht werden, aus dem vorherigen Vertrag beibehalten. Der Brachestreifen aus dem 5. Verpflichtungsjahr soll also in Folge dessen erst im 7. Verpflichtungsjahr gemäht/gemulcht werden.

Die anzulegenden Brachestrukturen müssen zur Orientierung bei der Mahd der Restfläche in der Örtlichkeit eindeutig abgegrenzt werden. Empfohlen wird dazu die Verwendung von Holzpflocken mit ca. 1,5 m Länge, da diese Pflöcke, wenn sie auf der Fläche verbleiben, zusätzliche wertvolle Sitzwarten darstellen, die von Vögeln gerne angenommen werden.

Auf den Bracheflächen dürfen keine Pflegearbeiten oder sonstige Flächennutzungen, wie z.B. durch Wanderschafe, durchgeführt werden. Auch eine Verwendung der Flächen als Wege- und Wendefläche ist nicht zulässig.

Eine Ausbesserung der Grasnarbe auf den Brachestrukturen darf nur umbruchlos und in Rücksprache mit der Vertragsnaturschutzberatung erfolgen. Die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann in begründeten Fällen, unter anderem zur Beseitigung von Wildschweinschäden, von dieser Vorgabe eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Die Lage und Ausgestaltung der Strukturen wird mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung für alle Vertragsjahre gemeinsam festgelegt. Hierüber ist pro Bewirtschaftungseinheit (Schlag) eine Skizze anzufertigen. Diese wird als Anlage dem Bewirtschaftungsvertrag beigelegt.

3.2. Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung

Die Vertragsnaturschutzberatung kann bei Feststellung erschwerter Bewirtschaftungsbedingungen einen Zuschlag auf die Einzelfläche gewähren. Eine erschwerte Bewirtschaftung liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- Starke Hangneigung (K_{Wasser^2})
- Hohe Bodenfeuchtigkeit
- Isolierte Lage der Fläche (Einzelfläche im Wald)
- Unzureichende Zuwegung
- Mahd mit Balkenmäher oder Doppelmessermähwerk

Darüber hinaus können weitere erschwerende Faktoren bei der Flächenbegutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung festgelegt und als förderfähig eingestuft werden.

4. Aufzeichnungspflicht

Die auf den Einzelflächen (vgl. Pkt. 2) vorgenommenen Maßnahmen sind chronologisch und unverzüglich gemäß der Anlage (vgl. Punkt 5.4 Aufzeichnungen Maßnahmen) zu dokumentieren.

Die Kennartenfunde sind unverzüglich nach der Durchführung der Erhebung in Anlage – Aufzeichnungen Erhebungen Kennarten (vgl. 5.3) zu dokumentieren.

5. Anlagen

5.1. Beispiel Lage „Einjährige Brachestruktur“ - Zusatzmodul

MUSTER

<u>Programmteil:</u> Kennarten des Artenreichen Grünlands		<u>Gemarkungs-/Flur-/Flurstücks-Nr.:</u> 3819-15-37 / 0		<u>Zusatzmodule:</u> Einjährige Brachestruktur	
<u>Anschrift:</u> Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen		<u>Schlag-Nr.:</u> 3			
<u>Unternehmensnummer:</u> 33605 40 20000		<u>Fläche/Teilfläche(n) [m²]:</u> 1 ha			
<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 10px;"> 1. Vertragsjahr 2. Vertragsjahr 3. Vertragsjahr 4. Vertragsjahr 5. Vertragsjahr </div>					
Ort, Datum		Unterschrift des Teilnehmers		Unterschrift	
				Berater	

5.2. Beispiel Lage „Mehrjährige Brachestruktur“ - Zusatzmodul

MUSTER

<u>Programmteil:</u> Kennarten des Artenreichen Grünlands <u>Anschrift:</u> Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen <u>Unternehmensnummer:</u> 33605 40 20000	<u>Gemarkungs-/Flur-/Flurstücks-Nr.:</u> 3819-15-37 / 0 <u>Schlag-Nr.:</u> 3 <u>Fläche/Teilfläche(n) [m²]:</u> 1 ha	<u>Zusatzmodule:</u> Mehrjährige Brachestruktur	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; text-align: center;"> <div data-bbox="208 754 528 1094"> <p>1. & 2. Vertragsjahr</p> </div> <div data-bbox="752 754 1072 1094"> <p>3. & 4. Vertragsjahr</p> </div> <div data-bbox="1285 754 1606 1094"> <p>5. Vertragsjahr</p> </div> </div>			
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Berater	Unterschrift

Aufzeichnungen Lage Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen

(Excel-Tabellen zur Aufzeichnung können unter www.agrarumwelt.rlp.de heruntergeladen werden)

<u>Programmteil:</u> Kennarten des Artenreichen Grünlands	<u>Gemarkungs-/Flur-/Flurstücks-Nr.:</u>	<u>Zusatzmodule:</u>	
<u>Anschrift:</u>	<u>Schlag-Nr.:</u>		
<u>Unternehmensnummer:</u>	<u>Fläche/Teilfläche(n) [m²]:</u>		
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Berater	Unterschrift

5.3. Aufzeichnungen Erhebung Kennarten MUSTER

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)												
Eulla EULLE												
Eullastraße 1												
66666 Eullahausen												
Unternehmens-Nr. 336054020000												
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung, Schlagname	1-Blühwiese			2-Bachtal								
Erhebungsdatum	06.06.2023			01.06.2023								
Programmteil												
Kennart /	Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt		
Kennartengruppe	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1 Baldrian, echter und kleiner				x		x						
2 Beinwell				x	x							
3 Blutwurz (= Tormentill)												
4 Echtes Labkraut												
5 Ehrenpreis		x	x		x							
6 Flockenblumen												
7 Frauenmantel			x									
8 Frühlingsprimel												
9 Gilbweiderich												
10 Ginster, kleine Arten												
11 Glockenblumen ohne Knäuel-												
12 Glockenblume, Knäuel-												
13 Habichtskräuter, einköpfig	x		x									
14 Habichtskräuter, mehrköpfig		x		x	x	x						
15 Heilziest												
16 Klappertopf, großer, kleiner												
17 Klee – Hornklee, Wundklee		x		x	x							
18 Klee - roter, kleine gelbe	x		x	x		x						
19 Knöllchensteinbrech												
20 Kriechender Günsel	x	x										
21 Mädesüß, Echtes, Kleines				x	x	x						
22 Margerite						x						
23 Nelken, Rotblühende												
24 Orchideen												
25 Platterbsen u. Wicken, blau-violett- rosa, wenigblütig		x	x	x	x							
26. Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-	x		x									
27 Schlangenknotterich						x						
28 Skabiosen					x	x						
29 Storchschnabel, Wald-, Wiesen-												
30 Sumpfdotterblume												
31 Sumpf-Vergissmeinnicht				x	x							
32 Teufelskralle, violett, weiß	x		x									
33 Thymian												
34 Veilchen und Kreuzblümchen					x	x						
35 Wiesenbocksbart												
36 Wiesenknopf, kleiner, großer	x	x										
37 Wiesensalbei												
38 Wolfsmilch												
Summe der Kennarten je Abschnitt	6	6	7	8	9	8						

Aufzeichnungen Erhebung Kennarten

(Excel-Tabellen zur Aufzeichnung können unter www.agrarumwelt.rlp.de heruntergeladen werden)

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)												
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung, Schlagname												
Erhebungsdatum												
Programmteil												
Kennart /	Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt			Abschnitt		
Kennartengruppe	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1 Baldrian, echter und kleiner												
2 Beinwell												
3 Blutwurz (= Tormentill)												
4 Echtes Labkraut												
5 Ehrenpreis												
6 Flockenblumen												
7 Frauenmantel												
8 Frühlingsprimel												
9 Gilbweiderich												
10 Ginster, kleine Arten												
11 Glockenblumen ohne Knäuel-												
12 Glockenblume, Knäuel-												
13 Habichtskräuter, einköpfig												
14 Habichtskräuter, mehrköpfig												
15 Heilziest												
16 Klappertopf, großer, kleiner												
17 Klee – Hornklee, Wundklee												
18 Klee - roter, kleine gelbe												
19 Knöllchensteinbrech												
20 Kriechender Günsel												
21 Mädesüß, Echtes, Kleines												
22 Margerite												
23 Nelken, Rotblühende												
24 Orchideen												
25 Platterbsen u. Wicken, blau-violett-rosa, wenigblütig												
26. Schafgarbe, Gemeine-, Sumpf-												
27 Schlangenknoterich												
28 Skabiosen												
29 Storchschnabel, Wald-, Wiesen-												
30 Sumpfdotterblume												
31 Sumpf-Vergissmeinnicht												
32 Teufelskralle, violett, weiß												
33 Thymian												
34 Veilchen und Kreuzblümchen												
35 Wiesenbocksbart												
36 Wiesenknopf, kleiner, großer												
37 Wiesensalbei												
38 Wolfsmilch												
Summe der Kennarten je Abschnitt												

5.4. Aufzeichnungen Maßnahmen

MUSTER

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)				Folgende Verfahren stehen zur Auswahl:					
Eulla EULLE Eullastraße 1 66666 Eullahausen 33605 40 20000				KA6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands				
				KA8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands				
				KAEB6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Einjährige Brachestrukturen				
				KAMB6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Mehrjährige Brachestrukturen				
				KAEB8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Einjährige Brachestrukturen				
				KAMB8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Mehrjährige Brachestrukturen				
				KAE6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung				
				KAE8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche	Verfahren ¹⁾	Mahd Datum	Beweidung				Pflegetmaßnahmen	
				Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Vieheinheiten RGV	Datum	Art der Pflege
1, 2, 3	2,5 ha	KA8	17.06.2023						
4	0,65 ha	KAEB6	28.06.2023 (außer Brachestru- ktur)						
9	3,2 ha	KA6		01.06. - 10.08.2023	Rinder, 6 Monate bis 2 Jahre	15	9		

¹⁾ Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen.

Aufzeichnungen Maßnahmen (Excel-Tabellen können unter www.agrarumwelt.rlp.de heruntergeladen werden)

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)				Folgende Verfahren stehen zur Auswahl:					
				KA6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands				
				KA8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands				
				KAEB6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Einjährige Brachestrukturen				
				KAMB6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Mehrjährige Brachestrukturen				
				KAEB8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Einjährige Brachestrukturen				
				KAMB8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Mehrjährige Brachestrukturen				
				KAE6	= 6 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung				
				KAE8	= 8 Kennarten des Artenreichen Grünlands, Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung				
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Fläche	Verfahren ¹⁾	Mahd Datum	Beweidung				Pfleßmaßnahmen	
				Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Vieheinheiten RGV	Datum	Art der Pflege

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Abt. 2 – Naturschutz und nachhaltige Entwicklung

in Zusammenarbeit mit:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

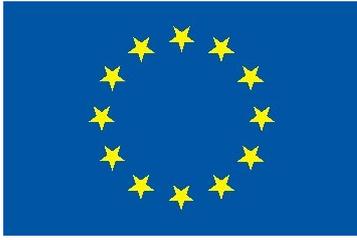
Weitere Informationen:

www.agrarumwelt.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300
E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Bad Kreuznach, letzte inhaltliche Aktualisierung: April 2023

Version 2023



EUROPÄISCHE UNION

Im Rahmen des GAP-Strategieplans erhält der Betrieb unter Beteiligung der Europäischen Union und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, eine Unterstützung.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft